

Amtsblatt

der Stadt Rheinberg

Amtliches Bekanntmachungsblatt

29. Jahrgang

Ausgabetag: 01.10.2015

Nr. 31

Inhalt:

Seite:

- | | |
|---|-----------|
| - Bekanntmachung des Ergebnisses der Stichwahl zum Bürgermeister am 27.09.2015 in der Stadt Rheinberg | 246 |
| - Öffentliche Ausschreibung auf Grundlage der VOB im Namen und auf Rechnung der RAG Aktiengesellschaft betr. Innensanierung der Schmutz- und Regenwasserkanäle in Rheinberg-Annaberg – Inlinersanierungen | 247 |
| - Bekanntmachung der wir4-Wirtschaftsförderung für Moers, Kamp-Lintfort, Neukirchen-Vluyn und Rheinberg über den Jahresabschluss sowie Lagebericht zum 31.12.2014 | 248 – 249 |
| - Bekanntmachung der Grafschafter Gewerbepark Genend GmbH über den Jahresabschluss sowie Lagebericht zum 31.12.2014 | 250 – 251 |
| - Bekanntmachung und Ladung der Bezirksregierung Düsseldorf vom 16.09.15 zu einem Enteignungs- und Entschädigungsfestsetzungsverfahren | 252 – 254 |

Impressum:

Herausgeber:

Verantwortlich für den Inhalt:

Erscheinungsweise:

Bezug:

Kontakt:

Der Bürgermeister, 47495 Rheinberg, Kirchplatz 10 (Stadthaus)

Bürgermeister der Stadt Rheinberg

Nach Bedarf

Einzelbezug ist kostenlos bei Abholung im Stadthaus der Stadt Rheinberg, Zimmer 8 (Auskunft), und anderen Auslegestellen im Stadtgebiet möglich.

Das Amtsblatt steht im Internet unter der Adresse www.rheinberg.de zum kostenlosen Download zur Verfügung.

Stadtverwaltung Rheinberg, Zimmer 110,

Telefon 02843/171-131, Telefax 02843/171-480, e-mail-Adresse: Stadtverwaltung@Rheinberg.de

Bekanntmachung

des Ergebnisses der Stichwahl zum Bürgermeister am 27.09.2015 in der Stadt
Rheinberg

Nachdem der Wahlausschuss in seiner Sitzung am 30.09.2015 das Wahlergebnis festgestellt hat, wird gemäß §§ 35 Abs. 2 und 46b des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) in Verbindung mit §§ 63 und 75d der Kommunalwahlordnung (KWahlO) das Ergebnis der Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters der Stadt Rheinberg hiermit bekannt gegeben:

Wahlberechtigte:	26.137
Wähler:	8.769
Ungültige Stimmen:	113
Gültige Stimmen:	8.656

Von den gültigen Stimmen entfallen auf die Bewerber:

Frank Tatzel (CDU)	5.344 Stimmen
Rosemarie Kaltenbach (SPD)	3.312 Stimmen

Damit wurde zum Bürgermeister gewählt: Herr Frank Tatzel

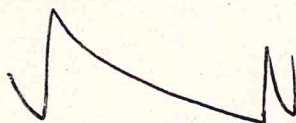
Gemäß §§ 39 und 46b KWahlG können gegen die Gültigkeit der Wahl

- jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben sowie
- die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl gemäß § 40 Abs. 1 Buchstaben a bis c KWahlG für erforderlich halten. Der Einspruch ist bei dem Wahlleiter der Stadt Rheinberg, Kirchplatz 10, 47495 Rheinberg, schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Die Frist zur Erhebung von Einsprüchen gegen die Wahl läuft vom Tage der Bekanntmachung ab.

Rheinberg, 01. Oktober 2015
Der Wahlleiter



Mennicken

-247-

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Rheinberg schreibt auf Grundlage der VOB im Namen und auf Rechnung der RAG Aktiengesellschaft folgende Maßnahme öffentlich aus:

Innensanierung der Schmutz- und Regenwasserkanäle in Rheinberg-Annaberg -
Inlinersanierungen, Vergabe-Nr. 433/2015

Die Ausschreibung ist

- im Deutschen Ausschreibungsblatt
- im Internetportal www.subreport.de
- sowie im Internet unter www.rheinberg.de

veröffentlicht.

Telefonische Rückfragen unter 02843/171-482.

Rheinberg, 30.09.2015

Stadt Rheinberg
Der Bürgermeister
In Vertretung

Kaltenbach
Beigeordnete

-248-



Bekanntmachung der wir4-Wirtschaftsförderung über den Jahresabschluss sowie Lagebericht zum 31.12.2014.

wir4-Wirtschaftsförderung für Moers, Kamp-Lintfort, Neukirchen-Vluyn und Rheinberg

Bekanntmachung

Der Jahresabschluss zum 31.12.2014 der wir4-Wirtschaftsförderung für Moers, Kamp-Lintfort, Neukirchen-Vluyn und Rheinberg, Anstalt öffentlichen Rechts, wird mit einer Bilanzsumme von 1.181.356,39 € und einem Jahresfehlbetrag von 479.612,21 € festgestellt.

Die Gewährträgerin und die Partner haben gemäß § 2 Abs. 3 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung eine Einlage in die Kapitalrücklage in Höhe des Fehlbetrages zu leisten. Der Fehlbetrag des Jahres 2014 beträgt 479.612,21 Euro. Auf diesen Jahresverlust haben die Gewährträgerin und die Partner im laufenden Jahr Vorschusszahlungen in Höhe von 396.000 Euro geleistet.

Der nicht bereits durch Vorauszahlungen gedeckte Jahresfehlbetrag 2014 wird durch Entnahme aus der Kapitalrücklage ausgeglichen. Die Einlage kann bis zum 31.7.2015 ohne Verzinsung an die wir4-Wirtschaftsförderung geleistet werden. Ab dem 1.8.2015 ist sie mit einem Zins von 2% über dem jeweiligen Basiszinssatz zu verzinsen.

Dem Vorstand wird für das Geschäftsjahr 2014 Entlastung erteilt.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Schumacher & Kollegen GbR, Kempen, vertreten durch den Wirtschaftsprüfer Herr André Tönnissen, hat am 10. April 2015 folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

"Ich habe den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der wir4 - Wirtschaftsförderung für Moers, Kamp-Lintfort, Neukirchen-Vluyn und Rheinberg Anstalt des öffentlichen Rechts für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Anstalt. Meine Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von mir durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Ich habe meine Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Anstalt sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Ich bin der Auffassung, dass meine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für meine Beurteilung bildet.

Meine Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Anstalt. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatte ich in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berichtserstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

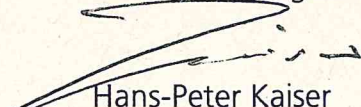
Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichtes bedarf meiner vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichtes in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor meiner erneuten Stellungnahme, sofern hierbei mein Bestätigungsvermerk zitiert oder auf meine Prüfung hingewiesen wird; ich weise hier insbesondere auf § 328 HGB hin.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Zeit

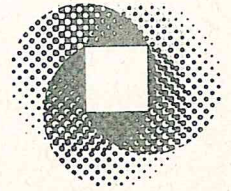
vom 01. Oktober bis 31. Oktober 2015

in den Geschäftsräumen der Gesellschaft, Genender Platz 1 in Moers, während der Geschäftszeiten zur Einsichtnahme aus.

Moers, 18. August 2015


Hans-Peter Kaiser
Vorstand

-250-



Bekanntmachung der Grafschafter Gewerbpark Genend GmbH
über den Jahresabschluss sowie Lagebericht zum 31.12.2014

Grafschafter Gewerbpark Genend GmbH

Bekanntmachung

Die Gesellschafterversammlung der Grafschafter Gewerbpark GmbH hat am 16.05.2015 den Jahresabschluss zum 31.12.2014 festgestellt und wie folgt beschlossen:

„Der Jahresabschluss der Grafschafter Gewerbpark Genend GmbH zum 31.12.2014 wird mit einer Bilanzsumme von 9.982.703,36 Euro und einem Jahresfehlbetrag von 407.455,66 Euro festgestellt.

Die Gesellschafter leisten eine Einlage in die Kapitalrücklage in Höhe des Fehlbetrages des Jahres 2014 in Höhe von 407.455,66 Euro. Auf diesen Jahresverlust haben die Gesellschafter im Jahr 2014 bereit Vorleistungen in Höhe von insgesamt 420.000 Euro erbracht.

Da eine Überzahlung in Höhe von 12.544,34 Euro vorliegt, wird die Grafschafter Gewerbpark Genend GmbH diesen Betrag an die Gesellschafter gemäß dem Beteiligungsverhältnis erstatten. Die Auszahlung soll unmittelbar nach der Beschlussfassung in der Gesellschafterversammlung erfolgen.

Außerdem verpflichten sich die Gesellschafter, auch den Jahresfehlbetrag für das Jahr 2015 durch eine spätere Einlage in die Kapitalrücklage auszugleichen.

Die Gesellschafterversammlung erteilt der Geschäftsführung Entlastung für das Geschäftsjahr 2014.

Die Gesellschafterversammlung erteilt dem Aufsichtsrat Entlastung für das Geschäftsjahr 2014.“

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Schumacher & Kollegen GbR, Kempen, vertreten durch den Wirtschaftsprüfer, Herr André Tönnissen, hat am 19. März 2015 folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

"Ich habe den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Grafschafter Gewerbpark Genend GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Meine Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von mir durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Ich habe meine Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen,

-251-

dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Ich bin der Auffassung, dass meine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für meine Beurteilung bildet.

Meine Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Ohne diese Beurteilung einzuschränken weise ich auf die Ausführungen der Geschäftsleitung im Lagebericht hin. Dort ist im Abschnitt "Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung" ausgeführt, dass der Fortbestand der Gesellschaft von der Aufrechterhaltung der finanziellen Unterstützung durch die Gesellschafter abhängig ist."

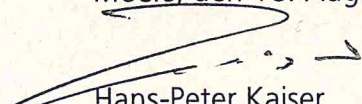
Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatte ich in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berichtserstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450). Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichtes bedarf meiner vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichtes in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor meiner erneuten Stellungnahme, sofern hierbei mein Bestätigungsvermerk zitiert oder auf meine Prüfung hingewiesen wird; ich weise insbesondere auf § 328 HGB hin.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Zeit

vom 01. Oktober bis 31. Oktober 2015

in den Geschäftsräumen der Gesellschaft, Genender Platz 1 in Moers, während der Geschäftszeiten zur Einsichtnahme aus.

Moers, den 18. August 2015


Hans-Peter Kaiser
Geschäftsführer


Wolfgang Thoenes
Geschäftsführer

-252-

Bekanntmachung und Ladung

Gemäß §§ 67 f., 71 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) i.V.m. §§ 46, 102 Landeswassergesetz (LWG) i.V. mit dem Gesetz über die Enteignung und Entschädigung für das Land NRW (EEG NW) in der derzeit geltenden Fassung wird bekannt gemacht, dass auf Antrag des Deichverbandes Xanten-Kleve, Der Deichgräf, Oraniendeich 440, 47533 Kleve das Verfahren zur Enteignung des Eigentums an den nachstehend aufgeführten Grundstücken gegen Herrn Dr. Karl Evers, Am Kerkend 22, 46509 Xanten heute eingeleitet worden ist:

Gemarkung	Blatt	Flur	Flurstück	Fläche m ²
Wardt		1	161	2.405
Wardt		1	178	11.860
Wardt		1	209	1.355
Wardt		1	217	1.165
Wardt		32	48	4.855
Wardt		32	118	325
Wardt		32	120	230
Wardt		32	121	605
Wardt		32	137	55
Wardt		32	179	555
Gesamt				23.410

Grund des Enteignungsverlangens:

Die genannten Grundstücke werden vom Planfeststellungsbeschluss der Bezirksregierung Düsseldorf vom 17.06.2003, Aktenzeichen 54.20.15-003/01, für die Sanierung des Deiches Xanten-Kleve zwischen Wardt und Vynen vom Rheinstrom-km 827,5 bis 834,5 linkes Ufer, 2.Bauabschnitt benötigt.

Da sich der Deichverband Xanten-Kleve und Herr Dr. Karl Evers nicht über den Übergang des Eigentums einigen konnten, wurde das Enteignungs- und Entschädigungsverfahren beantragt.

Der Termin zur mündlichen Verhandlung mit den Beteiligten über den Antrag auf Enteignung und Entschädigung mit vorherigem Ortstermin ist anberaumt für den

27.10.2015 um 10:00 Uhr.

Der Ortstermin beginnt um 10:00 Uhr in 46509 Xanten, Ortsteil Wardt, Scholtenstraße/Deichüberfahrt „Gut Grindt“. Im Anschluss findet die mündliche Verhandlung im Baubüro des Deichverbandes neben dem Wohnhaus „Hafensteg6“, Ortsteil Beek, 46509 Xanten statt.

Ein möglicherweise notwendiger weiterer Verhandlungstermin ist für den 02.12.15 vorgesehen.

Die Beteiligten, namentlich die Inhaber nicht im Grundbuch eingetragener Rechte an dem v.g. Grundeigentum oder das v.g. Grundeigentum belastender Rechte, von Ansprüchen mit dem Recht auf Befriedigung aus dem v.g. Grundeigentum oder von persönlichen Rechten, die zum Erwerb des v.g. Grundeigentums berechtigten, werden aufgefordert, ihre Rechte spätestens in der mündlichen Verhandlung über den Enteignungs- und Entschädigungsantrag anzumelden. Die Beteiligten können sich auch durch Bevollmächtigte vertreten lassen. Insoweit ist die Vorlage einer schriftlichen Vollmacht erforderlich.

- 254 -

Zugleich werden Sie aufgefordert, etwaige Einwendungen gegen den Antrag möglichst schon vor der mündlichen Verhandlung bei mir unter der u.g. Anschrift schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären.

Über den Enteignungs- und Entschädigungsantrag und andere im Verfahren zu erledigende Anträge kann auch dann verhandelt und entschieden werden, wenn Beteiligte die Anmeldung ihrer Rechte unterlassen bzw. zu der mündlichen Verhandlung nicht erscheinen und sich nicht durch eine von ihnen bevollmächtigte Person vertreten lassen.

Der Enteignungs- und Entschädigungsantrag mit den ihm beigefügten Unterlagen kann bei der Bezirksregierung Düsseldorf, Am Bonnhof 35, 40474 Düsseldorf, Zimmer 1093, Tel. 0211/475-2033 während der Dienststunden nach vorheriger Absprache von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr eingesehen werden.

Bezirksregierung Düsseldorf, den 16.09.2015

21.14.01.01 – 16/13

Im Auftrag

gez. Keppler